



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
18. Januar 2018
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8161. Sitzung des Sicherheitsrats am 18. Januar 2018 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt seine nach der Charta der Vereinten Nationen bestehende Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie seine Entschlossenheit, die Ziele und Grundsätze der Charta hochzuhalten, einschließlich der Grundsätze der politischen Unabhängigkeit, der souveränen Gleichheit und der territorialen Unversehrtheit aller Staaten, zu denen er sich bekennt und die er achtet, sowie die Notwendigkeit, dass die Staaten ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen.

Der Sicherheitsrat weist im Rahmen seines Auftrags zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darauf hin, wie wichtig es ist, auch weiterhin auf dauerhaften Frieden hinzuarbeiten und bis zum hundertjährigen Bestehen der Vereinten Nationen eine von gewaltsamen Konflikten freie Welt herbeizuführen sowie auf dem Weg dahin die gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen und Chancen zu nutzen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die steigende Zahl der Konflikte in den verschiedensten Teilen der Erde und betont, dass dringend verstärkte Anstrengungen zu ihrer Verhütung und Beilegung unternommen werden müssen, wobei die jeweiligen regionalen Dimensionen der Konflikte vor allem mit regionaler Diplomatie und regionalen Abmachungen anzugehen sind.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass die Parteien einer Streitigkeit, deren Fortdauer geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden, verpflichtet sind, sich zunächst um eine Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl zu bemühen, und fordert diese Parteien nachdrücklich auf, ihre Streitigkeiten mit diesen Mitteln beizulegen.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine früheren einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seiner Präsidentschaft über die Behandlung von Fragen der vorbeugenden Diplomatie, der Verhütung bewaffneter Konflikte, der Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens sowie der Vermittlung und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten.



Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie die Menschenrechte miteinander verflochten sind und einander verstärken.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, die Vereinten Nationen besser zu befähigen, dem bei ihrer Gründung gefassten Entschluss, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, nachzukommen und in Anbetracht des zunehmend grenzüberschreitenden Charakters von Konfliktursachen und -folgen und der Faktoren, die zu Konflikten beitragen, darunter Terrorismus, Aktivitäten bewaffneter Gruppen, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, organisierte Kriminalität und illegaler Handel mit konventionellen Waffen, insbesondere mit Kleinwaffen und leichten Waffen, den Schwerpunkt auf Konfliktprävention, vorbeugende Diplomatie, Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens zu legen und dabei bewährte Verfahren auszutauschen sowie zukunftsorientierte Empfehlungen und entsprechende Strategien zu formulieren.

Der Sicherheitsrat unterstreicht außerdem, dass die Bewältigung von Konflikten auch Maßnahmen umfassen kann, soweit angezeigt, die darauf gerichtet sind, Vertrauen wiederherzustellen, indem die Mitgliedstaaten hinter gemeinsamen Zielen vereint werden, um künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit, die tieferen Ursachen von Konflikten anzugehen, und nimmt Kenntnis von den Vorschlägen, ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit aus regionaler Sicht zu erforschen, soweit angezeigt.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass die Verhütung von Konflikten nach wie vor eine Hauptverantwortung der Staaten ist, erinnert ferner daran, dass die Staaten die Hauptverantwortung dafür tragen, Zivilpersonen zu schützen und die Menschenrechte aller in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen und ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen zu achten und zu gewährleisten, wie vom einschlägigen Völkerrecht vorgeschrieben, und bekräftigt ferner die Verantwortung jedes einzelnen Staates, seine Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen.

Der Sicherheitsrat erinnert ferner daran, dass eine umfassende Konfliktverhütungsstrategie unter anderem Frühwarnung, vorbeugende Einsätze, Vermittlung, Friedenssicherung, Nichtverbreitung, Rechenschaftsmaßnahmen und die Friedenskonsolidierung nach Konflikten umfassen soll, und stellt fest, dass diese Bestandteile miteinander verflochten sind, einander ergänzen und keiner festen Abfolge unterliegen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass den nationalen Regierungen und Behörden die Hauptverantwortung für die Festlegung, Förderung und Lenkung der Prioritäten, Strategien und Aktivitäten zur Konsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens zukommt, hebt hervor, dass die Aufrechterhaltung des Friedens eine gemeinsame Aufgabe und Verantwortung darstellt, die von den Regierungen und allen anderen nationalen Interessenträgern wahrgenommen werden muss, betont in dieser Hinsicht, dass der Grundsatz der Inklusivität entscheidend dafür ist, die nationalen Prozesse und Ziele im Bereich der Friedenskonsolidierung voranzubringen und so zu gewährleisten, dass den Bedürfnissen aller Teile der Gesellschaft Rechnung getragen wird, und betont, dass die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle dabei wahrnehmen kann, die Bemühungen zur Aufrechterhaltung des Friedens voranzubringen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs über Konfliktprävention und vorbeugende Diplomatie und sieht dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution [2282 \(2016\)](#) des Sicherheitsrats mit Interesse entgegen.

Der Sicherheitsrat legt dem Generalsekretär nahe, den Einsatz seiner Guten Dienste weiter auszubauen und Beauftragte, Sondergesandte und Vermittler zu entsenden, um dauerhafte, inklusive und umfassende Regelungen erleichtern zu helfen, und legt dem Generalsekretär ferner nahe, sein frühzeitiges Engagement für die Verhütung möglicher Konflikte fortzusetzen.

Der Sicherheitsrat würdigt den Generalsekretär für seine Anstrengungen, die Leistungsfähigkeit der Säule Frieden und Sicherheit des Sekretariats zu steigern, nimmt Kenntnis von den laufenden Reformbemühungen in drei Bereichen (Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Management) und erwartet mit Interesse die Ergebnisse der laufenden Überprüfungen.

Der Sicherheitsrat legt dem Generalsekretär nahe, sich weiter darum zu bemühen,

- die Vereinten Nationen kohärenter zu machen und stärker zu integrieren und ihre Wirksamkeit und Effizienz zu erhöhen;
- die Fähigkeit der Organisation zu verbessern, die Mitgliedstaaten auf kohärente Weise bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Bewältigung der komplexen Herausforderungen zu unterstützen, mit denen die Welt heute konfrontiert ist;
- sicherzustellen, dass die Instrumente der Konfliktprävention und der vorbeugenden Diplomatie besser genutzt werden, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen und anderen maßgeblichen Akteuren gemäß dem jeweiligen Mandat.

Der Sicherheitsrat anerkennt die entschlossenen Bemühungen zur Verstärkung der strategischen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen, die eine wichtige Rolle bei der Konfliktprävention spielen können, und legt in dieser Hinsicht nahe, die Notwendigkeit zu berücksichtigen,

- die nationalen Regierungen und, falls mandatiert, die anderen maßgeblichen Interessenträger kontinuierlich zu unterstützen;
- die friedliche Beilegung örtlich begrenzter Streitigkeiten durch regionale Abmachungen oder regionale Einrichtungen im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen zu unterstützen;
- den strategischen Dialog, Partnerschaften und einen regelmäßigeren Austausch von Meinungen, Analysen und Informationen auf Arbeitsebene weiter zu stärken, um die nationalen und regionalen Kapazitäten bei den Instrumenten der vorbeugenden Diplomatie auszubauen;
- die potenziellen und bestehenden Kapazitäten und Fähigkeiten zu stärken und zu nutzen, insbesondere über die regionalen politischen Büros der Vereinten Nationen;
- zur Kohärenz und Integration der Bemühungen in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktprävention und vorbeugende Diplomatie beizutragen, unter anderem durch Vermittlung und über die Guten Dienste des Generalsekretärs, soweit angezeigt.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Bedeutung der Friedenskonsolidierung, betont die Notwendigkeit, im Rahmen der beratenden Tätigkeit der Kommission für Friedenskonsolidierung die regionalen Akteure in politik- und landesspezifische Fragen einzubeziehen und mit ihnen zusammenzuarbeiten, und anerkennt die wichtige Rolle, die die Kommission für Friedenskonsolidierung und die Integrierten Büros der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierung unter anderem bei der Unterstützung

der nationalen Anstrengungen zur Konsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens und bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen im Einklang mit den bestehenden Mandaten wahrnehmen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die wichtige Rolle, die Frauen bei der Friedenskonsolidierung zukommt, stellt fest, dass zwischen einer vollen und produktiven Mitwirkung von Frauen an den Bemühungen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten und zum Wiederaufbau nach Konflikten einerseits und der Wirksamkeit und langfristigen Nachhaltigkeit dieser Anstrengungen andererseits ein wesentlicher Zusammenhang besteht, und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig die Stärkung der Frauen und ihre gleichberechtigte Teilhabe an allen Bemühungen zur Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit sind und dass die Rolle und Führungsverantwortung der Frauen in den Entscheidungsprozessen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten und die Friedenskonsolidierung erweitert werden muss, insbesondere in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten, und dass die Behandlung von Geschlechterfragen in allen Erörterungen zur Aufrechterhaltung des Friedens verstärkt werden muss.

Der Sicherheitsrat anerkennt den wichtigen und positiven Beitrag junger Menschen zu den Bemühungen zur Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit und bekräftigt ferner die wichtige Rolle, die junge Menschen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten spielen und durch die sie einen zentralen Beitrag zur Nachhaltigkeit, zur Inklusivität und zum Erfolg der Bemühungen um Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung leisten können.

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass der Schutz von Kindern ein wichtiger Aspekt jeder umfassenden Strategie zur Verhütung und Beilegung von Konflikten sowie zur Konsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens sein sollte, und betont außerdem, wie wichtig es ist, eine breit angelegte Strategie der Konfliktprävention zu verfolgen, die die tieferen Ursachen bewaffneter Konflikte in umfassender Weise angeht, um den Schutz von Kindern auf lange Sicht zu verbessern.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass es zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dringend notwendig ist, unter anderem

- weitere Instrumente, Verfahren und Maßnahmen der Konfliktprävention und der vorbeugenden Diplomatie zu fördern und für ihre möglichst wirksame Anwendung zu sorgen;
- die Behandlung von Fragen der Konfliktprävention durch den Rat zu erleichtern;
- die Tätigkeiten der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe des Rates für Konfliktprävention und Konfliktlösung in Afrika zu straffen und ihre Rolle aufzuwerten und zu stärken.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit den regionalen und subregionalen Organisationen entscheidend dazu beiträgt, den Ausbruch, die Eskalation, die Fortdauer oder das Wiederaufleben von Konflikten zu verhindern, im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, zur Herbeiführung eines dauerhaften Friedens, einschließlich über das Eintreten für Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung, unter anderem

- Möglichkeiten zu schaffen, die komplexe, vielschichtige und fallspezifische Beziehung zwischen Sicherheit und Entwicklung genau zu prüfen, soweit angezeigt;

- gegebenenfalls einen erneuerten regionalen Ansatz zu verfolgen;
- die Koordinierung innerhalb der Vereinten Nationen zu verstärken, um die Wirksamkeit der vor Ort geleisteten Hilfe zu erhöhen und für mehr Transparenz zu sorgen.

Der Sicherheitsrat ermutigt den Generalsekretär, ihn regelmäßig über den Stand der Bemühungen im Bereich der Konfliktprävention und der vorbeugenden Diplomatie zu unterrichten.“
